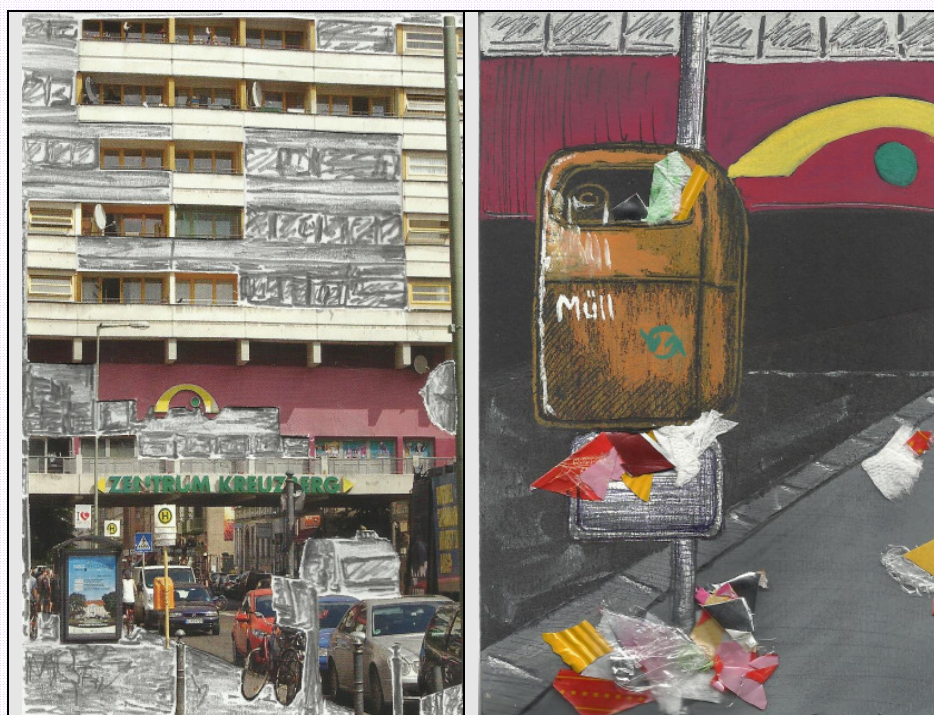


November 2013

## Fachbrief Nr. 7

# Philosophie



Kreuzberger Postkarten gestalten von Schülerinnen und Schülern der Robert-Koch-Oberschule im Rahmen eines Zusatzkurses Kunst/Philosophie zum Thema "Zusammenleben in der Großstadt am Beispiel Kottbusser Tor".

## Inhalt: Neue Bestimmungen für das mündliche Abitur im Fach Philosophie (Änderung der Fachanlage)

Ihre Ansprechpartnerin bei Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Francesca Useli  
([francesca.useli@senbwf.berlin.de](mailto:francesca.useli@senbwf.berlin.de))

Ihr Ansprechpartner in der Abt. I des LISUM: Dr. Christoph Hamann  
([christoph.hamann@lisum.berlin-brandenburg.de](mailto:christoph.hamann@lisum.berlin-brandenburg.de))

Die Fachverantwortlichen werden gebeten, den Fachbrief den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Zeitgleich wird er auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg unter [http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe\\_ethik.html](http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe_ethik.html) ins Netz gestellt. Auf dieser Seite haben Sie auch die Möglichkeit, sich durch den Eintrag in eine Mailingliste über neue Fachbriefe informieren zu lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kollegin, lieber Kollege,

Sie finden in diesem Fachbrief eine Kurzfassung aller relevanten Änderungen der Ausführungsvorschriften für das mündliche Abitur im Fach Philosophie (Fachanlage 2e). Diese Änderungen gelten für alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2013-2014 die Qualifikationsphase begonnen haben, also ab dem Abitur 2015.

Es werden in diesem Fachbrief zwei Aufgabenbeispiele für das mündliche Abitur im Fach Philosophie nach der neunten Regelung vorgestellt. Diese Vorschläge bieten unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte an und unterschiedliche Möglichkeiten, den Erwartungshorizont zu gestalten. Diese Vorschläge sollen eine Unterstützung für die Entwicklung von mündlichen Abituraufgaben nach den neuen Bestimmungen sein. Darüber hinaus haben die vorgestellten Erwartungshorizonte einen reinen Beispielscharakter und sind kein verbindliches Muster.

Hinweise und Anregungen Ihrerseits werde ich gerne im nächsten Fachbrief aufgreifen und würde mich über entsprechende Rückmeldungen freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Francesca Useli

## **Änderung der AV-Prüfung, Fachanlage 2e (Philosophie): Neue Bestimmungen für die mündliche Abiturprüfung im Fach Philosophie ab dem Schuljahr 2014-2015 (Abitur 2015)**

### **1. Allgemeine Regelung**

Für die Durchführung des mündlichen Abiturs ist die AV Prüfungen mit der Fachanlagen 2e verbindlich.

Im Fach Philosophie können die Schülerinnen und Schüler einen Reflexionsbereich für die Prüfung wählen und ein zweiter Reflexionsbereich wird durch die prüfende Lehrkraft zugewiesen und spätestens zu Beginn des vierten Kurshalbjahres dem Prüfling bekannt gegeben. Durch die neuen Bestimmungen gelten für das Fach Philosophie die gleichen Regelungen wie für die anderen Fächer des zweiten Aufgabenfeldes.

Die mündliche Prüfung im Fach Philosophie besteht nun aus einem Prüfungsvortrag und aus einem Prüfungsgespräch von jeweils 10 Minuten. Mit dem neuen Verfahren wird das methodische Potential beider Aufgaben sinnvoller genutzt als mit der alten Regelung. Darüber hinaus haben die Lehrkräfte in viel höherem Maße als bisher die Möglichkeit, beide Prüfungsteile inhaltlich stärker zu verknüpfen und themenübergreifende Aspekte in den Mittelpunkt der Prüfung zu rücken, wie dies ja auch durch die EPA und die AV-Prüfungen verbindlich vorgesehen ist.

### **Auszüge aus der Fachanlage 2e (Philosophie)**

#### **3.1 Aufgabenart und Aufgabenstellung**

(1) Die mündliche Prüfung besteht aus dem Prüfungsvortrag und dem Prüfungsgespräch von jeweils 10 Minuten. Der Prüfungsvortrag muss die Auswertung von Material (z.B. Bild, Zitat, kurzer philosophischer oder nichtphilosophischer Text) zur Grundlage haben und erfolgt in der Regel ohne Eingreifen des Fachausschusses. Das Thema des Vortrags ist dem Reflexionsbereich zu entnehmen, der von den Prüflingen gewählt wurde.

(2) Das Prüfungsgespräch bezieht sich, an den Vortrag anknüpfend, auf größere fachliche Zusammenhänge und erschließt Sachgebiete eines anderen Reflexionsbereichs. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog. Aufgaben, die lediglich zur Inhaltsangabe auffordern, entsprechen nicht dem Zweck der Prüfung.

(3) Die mündliche Prüfung bezieht sich auf die in der Qualifikationsphase erworbenen Kompetenzen sowie auf fachliche Inhalte aus zwei Reflexionsbereichen. Ein Reflexionsbereich wird vom Prüfling gewählt, der zweite Reflexionsbereich wird dem Prüfling spätestens zu Beginn des vierten Kurshalbjahres mitgeteilt. Die Aufgabenstellung ist so zu gestalten, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen sowohl im Prüfungsvortrag als auch im Prüfungsgespräch erbracht werden können. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik bzw. Gegenstand im Unterricht so vorbereitet ist, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, ist nicht zulässig. Umfang und Komplexität der Materialien sollen der Aufgabenstellung sowie der Vorbereitungs- und Prüfungszeit angemessen sein. Die Aufgabenstellung zum Prüfungsvortrag sowie der inhaltliche Schwerpunkt des anschließenden Prüfungsgesprächs werden den Prüflingen schriftlich zu Beginn der Vorbereitungszeit mitgeteilt. Die Vorbereitungszeit für beide Prüfungsteile beträgt in der Regel 20 Minuten.

### **3.2 Bewertung**

(1) Bei der Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen sind die Anforderungsbereiche als Hilfsmittel zu nutzen. Weitere Anforderungen sind die Fähigkeit, sich klar, differenziert, strukturiert und verständlich unter angemessener Verwendung der Fachsprache und auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse auszudrücken, problemgerechte Beiträge zu formulieren und eine begründete mündliche Stellungnahme, Beurteilung oder Wertung (Problemverortung) abzugeben.

(2) Für den selbstständigen Prüfungsvortrag gelten zusätzlich die Anforderungen, anhand von Aufzeichnungen frei, zusammenhängend und argumentativ überzeugend zu sprechen, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu erarbeiten und, ggf. unter Einbeziehung einer Visualisierung, in einem Kurzvortrag darzulegen.

(3) Für das Prüfungsgespräch gelten die Anforderungen, ein sach-, themen- und problemgebundenes Gespräch zu führen, in einem solchen Gespräch sicher, sach-, situationsangemessen und flexibel auf Fragen, Impulse, Hilfen oder Gegenargumente einzugehen und zur begründeten Einordnung oder Bewertung eines Sachverhaltes auch in diskursiver Gesprächssituation zu gelangen.

Das bedeutet: Im ersten Teil sind materialgebundene Aufgaben, die die Berücksichtigung aller drei Anforderungsbereiche ermöglichen, so zu formulieren, dass der Prüfling einen in sich geschlossenen Vortrag gestalten kann. Im zweiten Teil wird ein Thema und/oder die inhaltliche Ausrichtung des Prüfungsgesprächs vorgegeben. Wichtig ist hier, dass die Gesprächsführung dem Prüfling ermöglicht, seine Flexibilität zu verdeutlichen und Kompetenzen in den drei Anforderungsbereichen zu zeigen. Die Vorbereitungszeit für beide Prüfungsteile beträgt in der Regel 20 Minuten.

Die im Fachbrief veröffentlichten Beispiele zeigen Ihnen mögliche Aufgabenstellungen und sollen verdeutlichen, welche inhaltlichen Bezüge zwischen dem ersten und zweiten Prüfungsteil hergestellt werden können. Beide Prüfungsteile können unter ein Thema gestellt werden oder aber die Aufgaben selbst verdeutlichen die inhaltlichen Bezüge.

**Die neuen Bestimmungen — ein Überblick**

	<b>Verfahren</b>	<b>Prüfung</b>	<b>Aufgabenstellung</b>	<b>Bewertungskriterien</b>
<b>allgemeine Bestimmungen</b>	Die Kandidatin/der Kandidat erhält zwei Aufgabenstellungen aus <u>zwei Reflexionsbereichen</u> .	Die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsvortrag und einem Prüfungsgespräch.	Die Kandidatin bzw. der Kandidat bekommt insgesamt zwei Aufgaben.	Für beide Aufgaben gelten folgende Bewertungskriterien: - Klarheit, Differenziertheit und Strukturiertheit der Darstellung - aufgabenbezogene Kenntnisse - begründete Stellungnahme.
<b>Prüfungsvortrag</b>	Ein Reflexionsbereich wird <u>vom Prüfling gewählt</u> .	Der <u>Prüfungsvortrag</u> dauert 10 Min (in der Regel ohne Eingreifen des Fachausschusses).	Die Aufgabe des Prüfungsvortrages ist <u>materialgebunden</u> , das Thema des Vortrages ist dem <u>Reflexionsbereich</u> zu entnehmen, <u>der von den Prüflingen gewählt wurde</u> .	Die Kandidatin bzw. der Kandidat soll anhand von Aufzeichnungen einen <u>freien, zusammenhängenden und argumentativen Vortrag</u> (ggf. durch Einbeziehung einer Visualisierung) halten.
<b>Prüfungsgespräch</b>	Der zweite Reflexionsbereich wird <u>von der Lehrkraft gewählt</u> und wird dem Prüfling spätestens zu Beginn des vierten Kurshalbjahres mitgeteilt.	Das <u>Prüfungsgespräch</u> dauert ebenfalls 10 Min.	Das Prüfungsgespräch bezieht sich auf den <u>Reflexionsbereich</u> , <u>der von der Lehrkraft bestimmt wurde und knüpft am Vortrag an</u> .	Die Kandidatin bzw. der Kandidat soll ein <u>sach-, themen- und problemgebundenes Gespräch</u> führen und <u>flexibel</u> auf Fragen und Impulse reagieren.

## 2. Aufgabenbeispiele

### Beispiel A

**Abitur 2015**

**Fach: Philosophie**

**Mündliche Prüfung**

### Thema: Wahrheit und Lüge

#### 1. Aufgabe (ethisch-praktischer Reflexionsbereich)

Halten Sie unter Einbeziehung des Ihnen zur Verfügung stehenden Textes einen

**Vortrag** zur Fragestellung „**Du sollst nicht lügen! – stimmt das überhaupt?**“

Untersuchen Sie die Frage aus der Perspektive unterschiedlicher moralphilosophischer Ansätze unter Einbeziehung konkreter Beispiele und entwickeln Sie zu der Fragestellung eine eigene, begründete Stellungnahme.

Immanuel Kant: Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen

*Der dazugehörige Text ist nur in der gedruckten Fassung dieses Fachbriefes sichtbar*

Aus: Immanuel Kant, Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen, in: Werke in zwölf Bänden. Band 8, Frankfurt am Main 1977. Erstdruck in: Berlinische Blätter, 1. Jg., 1797, S. 301-305.

<http://www.zeno.org/nid/20009192123>

#### 2. Aufgabe (erkenntnistheoretisch-sprachphilosophischer Reflexionsbereich)

Bereiten Sie sich auf ein philosophisch reflektierendes **Gespräch** zum Thema „**Was ist Wahrheit?**“ vor.

**Beispiel A - Erwartungshorizont**

**Erwartungshorizont zur ersten Aufgabe (Vortrag)**

Der Erwartungshorizont zeigt mögliche Lösungswege auf. Der Prüfling kann Schwerpunkte auf vielfältige Weise anders setzen. Bewertet wird die philosophische Reflexionskompetenz.

<b>Allgemeine Kompetenzanforderung</b>	
<p><b>1. Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz</b></p> <p>Identifizierung des philosophischen Problems und seines Kontextes</p> <p>Eingrenzung der Fragestellung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse der Fragestellung und des normativen Prinzips „Du sollst nicht lügen!“ (möglicher Bezug zu den Zehn Geboten)</li> <li>- Klärung des Begriffes „Lügen“ bzw. „Lüge“</li> <li>- Deutung des der Frage innewohnenden moralischen Prinzips und der daran geknüpften Fragestellung innerhalb der normativen Ethik</li> <li>- Untersuchung des moralischen Gehalts der Aussage und der Fragestellung</li> </ul>
<p><b>2. Deutungskompetenz - Argumentationskompetenz</b></p> <p>Textgebundene Rekonstruktion einer philosophischen Position und Argumentation<sup>1</sup></p> <p>Konkretisierung philosophischer Probleme und Fragen anhand von Beispielen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition von Lüge als vorsätzlich unwahre Deklaration gegen einen anderen Menschen</li> </ul> <p>Zentrale Thesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wer lügt, der tut grundsätzlich Unrechtes, selbst wenn er dazu genötigt wird.</li> <li>- Wer lügt, der tut grundsätzlich Unrechtes, unabhängig davon, ob es für die Beteiligten von Vorteil oder Nachteil ist und unabhängig von den Folgen der Lüge.</li> </ul> <p>Begründung: Die Legitimation der Lüge würde den Glauben an Aussagen zwischen den Menschen zerstören.</p> <p>Also: Wer lügt, tut nicht nur dem belogenen Menschen Unrecht, sondern schadet damit der gesamten Menschheit.</p> <p>Daraus ergibt sich: Der Mensch ist formell zu wahrhaften Aussagen verpflichtet (Wahrhaftigkeit im ethisch-moralischen Sinne und als moralische Tugend). Dieses Prinzip gilt ohne Einschränkung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veranschaulichung und Konkretisierung von Kants Position anhand eines Fallbeispiels bzw. einer Dilemma-Situation bzw. eines Gedankenexpe-</li> </ul>

<sup>1</sup> Die Rekonstruktion von Kants Position kann auch anhand eines Beispiels untersucht und dargestellt werden.

<p>Analyse und Gegenüberstellung verschiedener philosophischen Positionen im Bezug auf die Fragestellung</p>	<p>rimentes                  - Bezug zu weiteren Positionen der normativen Ethik bzw. moralischen Prinzipien (Kategorischer Imperativ, Prinzip der Nützlichkeit, die goldene Regel, egoistische Ethik)</p>
<p><b>3. Argumentations- und Urteilskompetenz</b></p> <p>Indikatoren:</p> <p>Formulierung von subjektiven Erfahrungen und direkte Einbeziehung dieser in die philosophischen Argumentation</p> <p>Entwicklung einer eigenen differenzierten und begründeten Stellungnahme</p>	<p>- Beantwortung der Fragestellung aus eigener Sicht:</p> <p>a) möglich wäre eine absolute Bejahung des Prinzips „Du sollst nicht lügen!“ auf der Grundlage des Kategorischen Imperativs bzw. eine Formulierung von begründeten Einschränkungen des absoluten Prinzips,</p> <p>b) in diesem Zusammenhang können bestimmte Formen der Lüge durch Rekurs auf weitere moralische Prinzipien (z.B. die lebensrettende Lüge) legitimiert werden,</p> <p>c) ggf. kann auch die Existenz eines moralischen Gesetzes, die das Lügen verbietet, bestritten werden (Ehrlichkeit als Disposition bzw. kulturelle Praxis).</p>
<p><b>4. Bewertungskriterien für den Vortrag</b></p>	<p>Der Vortrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wird funktional eingeleitet</li> <li>- ein zusammenfassender Schluss ist erkennbar</li> <li>- ist strukturiert aufgebaut</li> <li>- ist argumentativ aufgebaut</li> <li>- unterschiedliche thematischen Aspekte werden klar und übersichtlich zusammengeführt</li> <li>- philosophische Thesen und Positionen werden differenziert untersucht</li> <li>- philosophische Thesen und Positionen werden kritisch untersucht</li> <li>- inhaltliche Zusammenhänge werden explizit thematisiert</li> <li>- Visualisierungen werden ggf. funktional eingesetzt</li> <li>- ist eigenständig gestaltet</li> <li>- frei und sicher gesprochen</li> <li>- ist verständlich</li> <li>- die Fachsprache wird angemessen verwendet</li> <li>- ein Adressatenbezug ist erkennbar</li> <li>- ist originell gestaltet</li> <li>- ....</li> </ul>



**Erwartungshorizont zur zweiten Aufgabe (Gespräch)**

Der Erwartungshorizont zeigt mögliche Lösungswege auf. Der Prüfling kann Schwerpunkte auf vielfältige Weise anders setzen. Bewertet wird die philosophische Reflexionskompetenz.

<b>Allgemeine Kompetenzanforderung</b>	
<p><u>Kommunikative Kompetenz</u></p> <p><u>Deutungskompetenz</u></p>	<p>Selbstständige Überleitung zum Thema des Prüfungsgesprächs durch<sup>2</sup>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Thematisierung der unterschiedlichen Deutung des Wahrheitsbegriffes (evtl. kann auch die religiöse Konnotation des Begriffes zur Sprache kommen)</li> <li>- Untersuchung der Parallele des Wahrheitsbegriffes zu verwandten Begriffen wie Authentizität, Echtheit oder Richtigkeit</li> <li>- kriteriengeleitete Unterscheidung des Wahrheitsbegriffes (bzw. der Frage nach der Wahrheit) zwischen den ethisch-praktischen und den erkenntnistheoretisch-sprachphilosophischen Reflexionsbereich</li> <li>- Klärung der Fragestellung innerhalb des erkenntnistheoretisch-sprachphilosophischen Reflexionsbereichs</li> </ul>
<p><u>Deutungskompetenz - Argumentationskompetenz</u></p>	<p><u>Mögliche inhaltliche Aspekte</u>, die im Gespräch thematisiert werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Thematisierung des Wahrheitsproblems als metaphysisches bzw. als sprachphilosophisches Problem</li> <li>- Thematisierung der Verhältnisse zwischen Wahrheit und Wirklichkeit</li> <li>- Darstellung und Untersuchung unterschiedlicher Wahrheitstheorien, z.B.: Übereinstimmungstheorie, Redundanztheorie (Ramsey), Konsenstheorie usw.</li> <li>- Vergleich unterschiedlicher Wahrheitstheorien nach unterschiedlichen Gesichtspunkten, z.B. Wahrheitsdefinitionen, Wahrheitsträger und Wahrheitskriterien</li> <li>- Formulierung von Stärken und Schwächen der unterschiedlichen Theorien</li> <li>- Formulierung von Einwänden gegen den Wahrheitsbegriff selbst (Wahrheit als Mythos), z.B. Nietzsche und postmoderne Ansätze</li> </ul>

<sup>2</sup> hier werden unterschiedliche Optionen aufgelistet, nicht alle müssen im Gespräch zur Sprache kommen

	<p><u>Fachliche Bewertungskriterien für das Gespräch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Problemorientierung ist erkennbar</li> <li>- die angebotenen Gesprächsinhalte sind themengebunden</li> <li>- Thesen und Aussagen werden durch Beispiele konkretisiert</li> <li>- Thesen und Aussagen werden argumentativ dargestellt und ggf. gegen mögliche Einwände verteidigt</li> <li>- Thesen und Positionen werden differenziert untersucht</li> <li>- Thesen und Positionen werden kritisch untersucht</li> <li>- verwendete Begriffe werden geklärt</li> <li>- Sachverhalte werden bewertet bzw. eine eigenständige Positionierung zu philosophischen Fragen ist gegeben</li> <li>- die Fachsprache wird angemessen verwendet</li> </ul>
<p><b>3. Kommunikative Kompetenz</b></p>	<p><u>Allgemeine Bewertungskriterien für das Gespräch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf Fragen und Impulse wird sicher und flexibel reagiert</li> <li>- mit Thesen und Positionen wird eine sachliche Auseinandersetzung geführt</li> <li>- auf Gegenargumente wird eingegangen</li> <li>- ein Adressatenbezug ist erkennbar</li> </ul>

**Beispiel B<sup>3</sup>****Thema: Der Mensch im Spannungsfeld zwischen Natur und Vernunft****1. Aufgabe** (geschichtlicher, gesellschaftlicher und anthropologischer Reflexionsbereich)

Führen Sie eine philosophische Problemreflexion in Form eines ca. zehnminütigen **Vortrags** zu folgender Frage durch:

**Soll die Vernunft über Körper und Affekte herrschen?**

Arbeitshinweise:

- Beziehen Sie sich in Ihren Ausführungen auf den Text „Der Schnitt in der Existenz des Menschen“ von Gernot Böhme.
- Beziehen Sie eine oder mehrere weitere philosophische Position mit ein.

**Gernot Böhme: Der Schnitt in der Existenz des Menschen**

*Der dazugehörige Text ist nur in der gedruckten Fassung dieses Fachbriefes sichtbar*

Aus: Gernot Böhme: Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. Darmstädter Vorlesungen, Frankfurt am Main 1985 (Suhrkamp)

**2. Aufgabe** (metaphysischer Reflexionsbereich)

Bereiten Sie sich auf ein philosophisch reflektierendes **Gespräch** zur Thema **Attraktivität religiöser Ideen** vor.

**Erwartungshorizont zur 1. Aufgabe (Vortrag)****Soll die Vernunft über Körper und Affekte herrschen?**

Der Erwartungshorizont zeigt mögliche Lösungswege auf. Der Prüfling kann Schwerpunkte auf vielfältige Weise anders setzen. Bewertet wird die philosophische Reflexionskompetenz.

---

<sup>3</sup> Diese Aufgabe wurde von Herrn Fritze, Lehrer am Carl-von-Ossietzky-Gymnasium (Pankow) und Fachmultiplikator Philosophie entwickelt.

**Problemerkfassung (überwiegend AFB II):**

- Der Prüfling ordnet die Frage und den Text in philosophische Kontexte ein: Es geht im Text um die Frage, wie der Mensch sich deutet — also: anthropologischer Reflexionsbereich. Böhme thematisiert die Selbstbeziehung des Menschen und seine Folgen. Er betont, dass diese Selbstbeziehung nicht nur Moral bedingt, sondern die Herrschaft der Vernunft über das Tierhafte zur Folge hat sowie eine eigentümliche „Unsicherheit des Menschen dem gegenüber, was er eigentlich ist“. Der schon angedeutete Anschluss an eine ethische Problematisierung wird in der Aufgabenstellung zugespitzt.

**Problembearbeitung I (überwiegend AFB I):**

- Der Prüfling zeigt Kenntnisse aus der philosophischen Anthropologie, indem er etwa
  - grundsätzlich die Struktur des Selbstverhältnisses des Menschen entfaltet, z.B. anhand von Kernbegriffen wie etwa: Person, Intentionalität (Intention, Absicht, Vorsatz), Wille, Handlung, Zweck, Zwecksetzung, Mittel, Vernunft, Willensfreiheit usw.
  - Positionen und Terminologie anderer Philosophen einbringt, z.B. Sartres Konzept und Terminologie von Existenz, Essenz, Selbstentwurf, Transzendenz, Freiheit usw. (oder entsprechend Platon — Seele-Körper-Verhältnis, Kant - oberes und unteres Begehrungsvermögen, Nietzsche — das nicht festgestellte Tier, Plessner — Exzentrizität, das Leben führen, Gehlen - sich ein Bild machen, Tugendhat — Egozentricität usw.)

**Problembearbeitung II (überwiegend AFB II):**

- Der Prüfling untersucht den Text, indem er z.B.
  - in Böhmes Begriff von der „Differenz“ und in seinem Bild vom „Schnitt in der Existenz des Menschen“ wichtige Strukturelemente des menschlichen Selbstverhältnisses erkennt und den Aspekt der Hierarchie und des „Herrschaftsverhältnisses“ bezüglich Vernunft und „Tierheit“ herausarbeitet;
  - er Böhmes Ausführungen im analogisierenden und kontrastierenden Vergleich mit Positionen anderer Philosophen verdeutlicht und interpretiert. Z.B. könnte er am Beispiel Kants oder Sartres die Erhebung der Vernunft bzw. des freien Willens veranschaulichen.
- Der Prüfling setzt sich mit der Argumentation im Sinne der Frage auseinander, indem er z.B.
  - aufzeigt, dass der Primat der Vernunft konstitutiv für Zuschreibung von Verantwortung und / oder für unsere gesellschaftliche Verfassung (z.B. anhand des Würde-Begriffs) und / oder für die Existenz moralischer Normen und / oder für die Steigerungsfähigkeit im Bereich menschlicher Leistungen ist;
  - die problematischen Folgen der Unterdrückung, Herabsetzung oder Verdinglichung von Körper, Triebnatur und Affekten problematisiert, etwa: durch Reflexion der Verdinglichung und Instrumentalisierung des Körpers in den Bereichen Arbeit, Mode, Sport und Medizin und / oder die problematischen Folgen der Triebunterdrückung bzw. der Verdrängung und / oder - historisch argumentierend - die inhumanen bzw. fragwürdigen Praktiken im Umgang mit fremden Ethnien, mit Menschen, die psychische Normabweichungen zeigen, oder auch mit höher entwickelten Tieren.

**Problemverortung (überwiegend AFB III):**

- Der Prüfling beurteilt das Problem und nimmt resümierend Stellung, z.B. indem er
  - sich auf die Ja-Position festlegt und sie durch relevante Gründe stützt, etwa durch Demonstration der Folgen einer Suspendierung der Vernunft sowie der in ihr liegenden Verantwortungszuschreibung usw.
  - er (gegebenenfalls mit Böhme) die Asymmetrie zwischen „Geist und Körper“ in unserer Kultur kritisch sieht und die Notwendigkeit einer angemessenen Berücksichtigung bzw. Kultivierung der Natur in uns betont sowie evtl. im Bereich kulturell reflektierter Körperübungen wie z.B. Yoga Wege der Korrektur der Körper- und Affektkultur aufzeigt.

## **Erwartungshorizont zur 2. Aufgabe (Gespräch)**

### **Die Attraktivität religiöser Ideen**

#### **Problemerkfassung (überwiegend AFB II)**

- Mögliche Anknüpfungen zum Prüfungsgespräch:
  - Im Selbstverhältnis liegt die sog. ethische Frage: Was will ich sein? Wie will ich sein? Wie will ich handeln? Wie will ich mich in der Welt verstehen? Diverse religiöse Vorstellungen geben in diesen Fragen Orientierung, etwa im Liebesgebot des Neuen Testaments.
  - In der Selbstbestimmungsfähigkeit des Menschen liegen Risiken und Quellen des Leids: Möglichkeit des Scheiterns, existenzielle Ängste, Erfahrungen der Nicht-Beeinflussbarkeit von Not und Unglück. Diverse religiöse Vorstellungen können Ängste mildern und Kontingenzerfahrungen verarbeiten helfen, etwa durch Erlösungs- und Rechtfertigungsvorstellungen.
- Mögliche Klärung der Fragerichtung:
  - Die Frage kann hinsichtlich verschiedener Kriterien beantwortet werden: In pragmatischer Hinsicht — Religion als Lebenshilfe, in erkenntnistheoretischer Hinsicht - bezogen auf den Wahrheitsgehalt, in psychologischer, soziologischer oder kulturtheoretischer Hinsicht - religiöse Praxis als Einbindung der Individuen in sinnhaft vorgestellte Zusammenhänge.

#### **Problemverarbeitung I (überwiegend AFB I):**

- Der Prüfling kann seine Argumente im Gespräch durch eine oder mehrere religionsphilosophische Positionen (abhängig vom erteilten Unterricht), die er aufgabenbezogen entfalten kann, stützen. Z.B.
  - Schopenhauer: Genese von Religion und Metaphysik als Folge der Fragen und Bedürfnisse, die durch die Reflexionsfähigkeit des Menschen, welche zur Verwunderung über das Alltägliche, zum Bewusstsein von der Endlichkeit des Daseins und der Vergeblichkeit des Strebens führt, entstehen; der Mensch als animal metaphysicum;
  - Feuerbach: Gott als Projektion des idealisierten menschlichen Wesens;
  - Marx: Religion als verkehrtes Weltbewusstsein, als Ausdruck des und impliziter Protest gegen das Elend, als Opium des Volkes;
  - Schleiermacher: Religion als Sinn und Geschmack für das Unendliche, als Bewusstsein schlechthinniger Abhängigkeit;
  - Nietzsche: Das Aufhören des Gottesgedanken als Folge der Aufklärung („Gott ist tot.“);
  - Rudolf Otto: Religion als Erfahrung des sog. Numinosen;
  - Luckmann: Religiosität als Lebensform;
  - Tugendhat: Mystik als Zurücktreten von Egoismus und Egozentrität.

**Problembearbeitung (überwiegend AFB II)**

- Im Gespräch kann der Prüfling im Anschluss an Böhme die anthropologische Dimension der Frage im Allgemeinen und am Beispiel einer oder mehrerer „funktionalistischer“ religionsphilosophischer Positionen herausstellen, z.B.:
  - Religion quasi als anthropologische Konstante (z.B. Schopenhauer), als „Epiphänomen“ des Selbstverhältnisses. Der Wunsch nach Sinn als Vater religiöser Gedankenwelten, Religion funktioniert als Antwort und Bewältigung (Kontingenzbewältigung) auf aus dem Selbstverhältnis entspringende Fragen und Leiden. In der Bedürfnisbefriedigung liegt der Grund für die Attraktivität. Insofern diese Befriedigung lebensdienlich ist — also nützt — können religiöse Ideen als gerechtfertigt bezeichnet werden.
- Und / oder im Gespräch wird die Wahrheitsfrage zum Kriterium, z.B. in dieser Art:
  - Aufgrund naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und Erklärungsmodelle für Naturphänomene und aufgrund psychologischer und soziologischer funktionalistischer Theorien zur Entstehung religiöser Ideen hat ihr Wahrheitsanspruch so gut wie jegliche Plausibilität verloren. Weil sie Wahrheitskriterien nicht standhalten können, ist die Attraktivität religiöser Ideen nicht gerechtfertigt.

**Problemverortung (überwiegend AFB III):**

- Der Prüfling kann im Gespräch im pragmatischen oder wahrheitskritischen Sinn Position beziehen, indem er z.B. die Lebensdienlichkeit gegen intellektuelle Redlichkeit abwägt, bzw. Seelenruhe oder Wahrhaftigkeit als jeweils höheren Wert nimmt.
- Der Prüfling kann das Dilemma des Menschen der Moderne, seine metaphysische Obdachlosigkeit, benennen und gegebenenfalls die Attraktivität religiöser Ideen im ästhetischen Bereich, d.h. im Modus des „als ob“, z.B. in der Musik oder der bildenden Kunst verteidigen.

### 3. Veranstaltungen für Philosophielehrkräfte

#### Philosophisch denken — religiös glauben — ein unauflösbarer Widerspruch?

##### Fortbildung in zwei Teilen: Streitgespräch und Unterrichtspraxis

##### **Donnerstag, 21. November 2013, 15:00 — 17:30 Uhr:**

„Philosophisch denken — religiös glauben — ein unauflösbarer Widerspruch?“, Teil I

Ein philosophisch-theologisches Streitgespräch zwischen

**Wilhelm Gräb**, Professor für Praktische Theologie an der HU und

**Holm Tetens**, Professor für Logik und Wissenschaftstheorie an der FU

##### **Freitag, 22. November 2013, 9 -15 Uhr:**

„Philosophisch denken — religiös glauben — ein unauflösbarer Widerspruch?“, Teil II

Unterrichtspraktische Übungen

**Ort:** Carl-von-Ossietzky-Gymnasium, Görschstraße 42/44, 13187 Berlin (Pankow)

Leitung: Christoph Fritze und Dr. Ilona Ruschmeier

#### **Zum Thema:**

Philosophische Positionen zum religiösen Glauben spannen sich von „Glaube ist intellektuell unredlich“ (so sinngemäß Ernst Tugendhat) bis zu „Es gibt gute Gründe, zu glauben“ (so z.B. W. James). Die Fortbildung soll Wege eröffnen, auf denen die Frage kritisch, offen und zeitgemäß (d.h. jenseits der Diskussion um Glaubensobjektivierungen) im Philosophieunterricht reflektiert werden kann.

**Teil I** - Donnerstag, 21. November, 15:00-17:30 Uhr (keine Teilnehmerbegrenzung!):

In einem philosophisch-theologischen Streitgespräch werden der Theologe und Schleiermacher-Experte Wilhelm Gräb (HU) und der Wissenschaftstheoretiker Holm Tetens (FU) ihre Positionen zur Frage entfalten und diskutieren. Die Form des Disputats als Teil einer Fortbildung in Philosophie ist neu und aufregend. Wir freuen uns sehr, dass wir zwei namhafte Vertreter ihrer Zunft für dieses Unternehmen haben gewinnen können, und versprechen uns sehr lebhaft Impulse für uns selbst und für unsere Arbeit.

**Wichtig!** Sie sollten sich auch für Teil I anmelden ([fritze-berlin@versanet.de](mailto:fritze-berlin@versanet.de) oder Tel.: 781 43 47 oder über das Amt, s.u.)! Aber Sie können sich, falls es nicht anders geht, auch noch kurzfristig entscheiden! Und **Sie können Ihren Philosophiekurs mitbringen** (Schülergruppen anmelden)! Der Disput wird in der Aula des CvO stattfinden, so dass ausreichend Platz ist.

**Teil II** - Freitag, 22. November, 9:00-15:00 Uhr (begrenzte Teilnehmerzahl!):

Im unterrichtspraktischen Teil der Fortbildung werden Texte, Material - und Unterrichtsideen sowie ein Konzeptvorschlag für eine entsprechende Unterrichtsreihe angeboten. **Ideen und Material von Teilnehmern sind willkommen** (und können vorher an [fritze-](mailto:fritze-berlin@versanet.de)



[berlin@versanet.de](mailto:berlin@versanet.de) gemailt werden)! Die Vorschläge und Ideen werden diskutiert und weiterentwickelt.

**Wichtig:** Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Anmeldung wie gewohnt über das Amt oder unter [fritze-berlin@versanet.de](mailto:fritze-berlin@versanet.de) oder Tel.: 781 43 47.

Die Referenten:

**Wilhelm Gräb**, geboren 1948; Professor für Praktische Theologie an der theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Direktor des Instituts für Religionssoziologie und Gemeindeaufbau; Forschungsschwerpunkte: Homiletik, Kirchen- und Religionstheorie, Medienreligion, Religion und Individualität, Friedrich Schleiermacher. Wichtige Veröffentlichungen: *Sinn fürs Unendliche. Religion in der Mediengesellschaft (2002)*, *Lebensgeschichten — Lebensentwürfe — Sinndeutungen. Eine praktische Theologie gelebter Religion (1998)*, *Predigt als Mitteilung des Glaubens. Studien zu einer Homiletik in praktischer Absicht (1988)*

**Holm Tetens**, geboren 1948; Professor für Logik und Wissenschaftstheorie an der Freien Universität Berlin. Schwerpunkte seiner Arbeit sind neben der Wissenschaftstheorie und der Logik Wissenschaftsgeschichte, Philosophie des Geistes und Argumentationstheorie. Tetens vertritt eine naturalistische Auffassung des Geistes und eine tendenziell antirealistische Erkenntnistheorie. Wichtige Veröffentlichungen: *Geist, Gehirn, Maschine. Philosophische Versuche über ihren Zusammenhang (1994)*, *Experimentelle Erfahrung (1996)*, *Philosophisches Argumentieren (2004)*, *Kants Kritik der reinen Vernunft. Ein systematischer Kommentar (2006)*

ANMELDUNG über Christoph Fritze (siehe oben) oder:

bis zum 31. Oktober 2013 mit dem an Ihrer Schule erhältlichen Meldeformular an die SenBJW I A Vw 3 oder online unter <http://www.fortbildung-regional.de>. Bei notwendiger Unterrichtsbe-freiung ist der Antrag auf Freistellung zusammen mit einer Kopie des Anmeldeformulars auf den Dienstweg zu geben.

Getrennte Anmeldungen!

Wichtig: Bitte melden Sie sich für beide Teile getrennt an! Natürlich können sich auch nur für einen der beiden Teile anmelden.

Mit herzlichen Grüßen  
*Christoph Fritze*

#### 4. Angebote des Medienforums für das Fach Philosophie

Die u.g. Materialien befinden sich im Fachraum Ethik des Medienforums.

##### **Levetzowstr.1 - 2, 10555 Berlin**

Öffnungszeiten: Mo 13.00 bis 18.00, Di 9.00 bis 15.00  
Mi 13.00 bis 18.00, Do 13.00 bis 19.00

Ferienöffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Do 10.00 bis 15.00

Beschäftigte in Berliner Bildungseinrichtungen erhalten hier Printmedien (fertige Unterrichtsreihen) und audio-visuelle Medien (sowohl DVDs als auch online-Medien) für die Unterrichtsgestaltung **kostenlos** zur Ausleihe.

Näheres unter: <http://www.berlin.de/sen/bildung/medienforum/>

##### **Reuber, Rudolf:**

**Abi-Trainer Philosophie** : Texte - Kontexte - Lösungen / Rudolf Reuber.

Bamberg : Buchner, 2010

ISBN 978-3-7661-6635-7

**Standort: PHIL Test (01)**

**Maß nehmen - Maß geben:** Leistungsbewertung im Philosophieunterricht und Ethikunterricht / hrsg. von Donat Schmidt ....

Dresden : Thelem, 2011

*(Jahrbuch für Didaktik der Philosophie und Ethik ; 10)*

ISBN 978-3-942411-30-1

**Standort: ETH Didak**

**(51)**

##### **Gebauer, Dietmar:**

**Philosophische Ethik** / Gebauer, Kres, Moisel.

Freising: Stark, 2010

*(Abitur-Wissen Ethik : Gymnasium)*

ISBN 978-3-89449-394-3

**Standort: ETH Test (08)**

**Vorschläge für Leistungskontrollen und Klausuren** : gymnasiale Oberstufe.

Leipzig : Militzke, 2002

*(Ethik)*

*(Ethik/Philosophie)*

**Standort: ETH Test (09)**